

# Umgang mit Stations- und Hausregeln im CRA-Konzept

(7. CRA-Kongress Bielefeld / März 2017)

Valerie Schwentker

# Inhalt

1. Platzangebote stationärer Einrichtungen in Bethel.regional
2. Wohnen und Beraten Phönix
  - 2.1. Rechtsgrundlage der Betreuung
  - 2.2. Wohnangebot
  - 2.3. Zielgruppe
  - 2.4. Ziele
  - 2.5. Unser Angebot
3. Das Wohn- und Teilhabegesetz
  - 3.1. Eckdaten
  - 3.2. §1 Zweck des Gesetzes
  - 3.3. §14 Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung

# Inhalt

4. Die Heimaufsicht
  - 4.1. Allgemein
  - 4.2. Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog nach §14 des WTG
  - 4.3. 3. Prüfkategorie „Wohnqualität“ des Rahmenprüfkataloges
  - 4.4. 4. Prüfkategorie „Hauswirtschaftliche Versorgung“ des Rahmenprüfkataloges
  - 4.5. 5. Prüfkategorie „Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung“ des Rahmenprüfkataloges
5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis
  - 5.1. Die Hausordnung
    - 5.1.1. Fragen für den Workshop
  - 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016
  - 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

# 1. Platzangebote stationärer Einrichtungen in Bethel.regional

	Region BI-Nord	Region BI-Süd	Fachkrankenhaus
Angebote	Wohnen und Beraten - Phönix (30)	UW Schillingshof (25) UW Eckardtsheim (19) UW Sigmarshof (14) Reinhard-Beyth-Haus (2) UW Brackwede (1)	Antoni-Kepinski- Haus (32)

## 2. Wohnen und Beraten Phönix



## 2. Wohnen und Beraten Phönix

# 2.1. Rechtsgrundlage der Betreuung

- ▶ **§ 53 SGB XII Leistungsberechtigte und Aufgabe**
- ▶ (1) Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.
- ▶ (2) (...).
- ▶ (3) Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.
- ▶ (4) (...).

Quelle: Sozialgesetzbuch; 44. Auflage 2015.

## 2. Wohnen und Beraten Phönix

# 2.2. Wohnangebot

- ▶ Multiprofessionelles Team mit flächendeckender Schulung zum CRA-Counselor
- ▶ 30 stationäre Plätze, gemäß § 53ff. SGB XII, in verschiedenen Wohngemeinschaften und 6 Einzelapartments



Wohngemeinschaft mit vier Klienten\*innen



Wohngemeinschaft mit drei Klienten\*innen



Einzelapartments

## 2. Wohnen und Beraten Phönix

# 2.3. Zielgruppe?

- ▶ Erwachsene Menschen mit langjährigen Abhängigkeitserkrankungen
- ▶ **LT 18:** Wohnangebote für Erwachsene mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen und Mehrfachbehinderungen
- ▶ **LT 19:** Wohnangebote für Erwachsene, die aufgrund chronischen Missbrauchs illegaler Drogen wesentlich behindert im Sinne des SGB XII sind (i. d. R. mit Methadon-Substitution)

Quelle:

Anlage 1 zu § 11 Abs. 1 Landesrahmenvertrag Münster, 9. Juni 2000

[https://www.lwl.org/spur-download/bag/Westfalen\\_an1.pdf](https://www.lwl.org/spur-download/bag/Westfalen_an1.pdf)

## 2. Wohnen und Beraten Phönix

# 2.4. Ziele?

- ▶ Stärkung des Selbstvertrauens
- ▶ Reduzierung des Risikos erneuter Rückfälle
- ▶ Rückbesinnung auf eigene Stärken
- ▶ Erlernen neuer Fähigkeiten
- ▶ Durch Motivation und Veränderungsbereitschaft,  
Entwicklung neuer Perspektiven
- ▶ Gemeinsame Entwicklung einer Anschlussperspektive
- ▶ Deutliche Verbesserung der persönlichen Lebensqualität!!!!

2. Wohnen und Beraten Phönix

# 2.5. Unser Angebot

Unterstützungsangebote	CRA Zufriedenheitsskala
Alltagsbewältigung/Haushaltsführung	Zufriedenheit mit meiner Wohnsituation
Ämter- und Geldangelegenheiten	Zufriedenheit mit 1. meinem Umgang mit Geld 2. juristischen Problemen
Soziale Kontakte und Freizeitgestaltung	Zufriedenheit mit 1. meinem soziales Leben / Freizeit 2. sportliche Betätigung 3. Beziehung zum Partner*in, 4. Beziehung zu meinen Kindern 5. Beziehung zu meinen Eltern, 6. Beziehung zu meinen Geschwistern 7. Beziehung zu meinen engen Freunden
Krisenvorbeugung und -bewältigung	Zufriedenheit mit meiner seelischen Gesundheit

2. Wohnen und Beraten Phönix

# 2.5. Unser Angebot

Unterstützungsangebote	CRA Zufriedenheitsskala
Medizinische Behandlung und Begleitung	Zufriedenheit mit 1. meiner körperlichen Gesundheit 2. meinem Alkohol- und Drogenkonsum und seinen Auswirkungen
Therapeutische Einzel- und Gruppenangebote	Zufriedenheit mit 1. meinem Alkohol- und Drogenkonsum und seinen Auswirkungen 2. meiner Abstinenz
Arbeits- und Beschäftigungsangebote	Zufriedenheit mit 1. meinem Schulbesuch/meiner Ausbildung 2. meiner Arbeit
Abstinente Lebensführung	Zufriedenheit mit 1. meiner Abstinenz 2. meinem Alkohol- und Drogenkonsum und seinen Auswirkungen

### 3. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

## 3.1. Eckdaten

- ▶ Das überarbeitete Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW) hat 2008 für Nordrhein-Westfalen das bisherige Heimgesetz auf Bundesebene ersetzt.
- ▶ enthält die ordnungsrechtlichen Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung (z.B. bauliche Gestaltung: Einzelzimmerquote, Raumgrößen etc, aber auch personelle Mindeststandards und Mitwirkungsmöglichkeiten: Heimbeiräte etc.).
- ▶ Ordnungsgesetz, dient rechtlich ausgedrückt der „Gefahrenabwehr“
- ▶ Die im WTG festgelegten Standards können daher nur Mindeststandards sein, die die in den Einrichtungen betreuten Menschen vor Gefahren schützen.
- ▶ Kontrolliert wird die Einhaltung der Standards regelmäßig durch die zuständigen Behörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten („Heimaufsicht“)

Quelle:

[http://www.mgepa-nrw.de/pflege/rechtsgrundlagen\\_2014/index.php](http://www.mgepa-nrw.de/pflege/rechtsgrundlagen_2014/index.php) am 09.03.17

### 3. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

## 3.2. §1 Zweck des Gesetzes

- ▶ (1) Dieses Gesetz hat den Zweck, die Würde, die Rechte, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen, (...) , vor Beeinträchtigungen zu schützen, die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten und die Einhaltung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten zu sichern. Es soll älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben gewährleisten, deren Mitwirkung und Mitbestimmung unterstützen, die Transparenz über Gestaltung und Qualität von Betreuungsangeboten fördern und zu einer besseren Zusammenarbeit aller zuständigen Behörden beitragen. (...).
- ▶ (2) (...).
- ▶ (3) (...).

### 3. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

## 3.2. §1 Zweck des Gesetzes

- ▶ (4) Die Menschen, die Angebote nach diesem Gesetz nutzen, sollen insbesondere
  1. ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können,
  2. in der Wahrnehmung ihrer Selbstverantwortung unterstützt werden,
  3. vor Gefahren für Leib und Seele geschützt werden,
  4. in ihrer Privat- und Intimsphäre geschützt sowie in ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität geachtet werden,
  5. eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Betreuung erhalten,
  6. umfassend über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe, der Pflege und der Behandlung informiert werden,
  7. Wertschätzung erfahren, sich mit anderen Menschen austauschen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben,
  8. ihrer Kultur und Weltanschauung entsprechend leben und ihre Religion ausüben können und
  9. in jeder Lebensphase in ihrer unverletzlichen Würde geachtet und am Ende ihres Lebens auch im Sterben respektvoll begleitet werden.

Quelle:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (Hg) (2017);

Geltende Gesetze und Verordnungen. Wohn und Teilhabegesetz.

### 3. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

## 3.3. §14 Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung

- ▶ (1) Die zuständigen Behörden prüfen die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen und die Anforderungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Soweit in diesem Gesetz vorgesehen, prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote regelmäßig in den in diesem Gesetz festgelegten Zeitabständen (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).
- ▶ (2) Die Prüfungen können unangemeldet und zu jeder Zeit erfolgen. (...).
- ▶ (3) (...).

### 3. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

## 3.3. §14 Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung

- ▶ (4) Die von der zuständigen Behörde mit der Überwachung der Wohn- und Betreuungsangebote beauftragten Personen sind befugt,
  1. die für die Wohn- und Betreuungsangebote genutzten Grundstücke und Räume - soweit diese einem Hausrecht der Nutzerinnen und Nutzer unterliegen, nur mit deren Zustimmung - sowie Geschäftsräume der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zu betreten,
  2. Prüfungen und Besichtigungen vorzunehmen,
  3. Einsicht in die Dokumentation über die Erfüllung der Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes zu nehmen,
  4. sich mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Mitwirkungsgremien oder Vertrauenspersonen in Verbindung zu setzen,
  5. bei pflegebedürftigen Nutzerinnen und Nutzern den Pflegezustand in Augenschein zu nehmen und
  6. die Beschäftigten zu befragen.Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben diese Maßnahmen zu dulden. (...).

### 3. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

## 3.3. §14 Durchführung der behördlichen Qualitätssicherung

- ▶ (5) (...).
- ▶ (6) (...).
- ▶ (7) (...).
- ▶ (8) Die Ergebnisse der Prüfungen werden von den zuständigen Behörden in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten.
- ▶ (9) (...).
- ▶ (10) (...).
- ▶ (11) (...).

Quelle:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW (Hg) (2017);  
Geltende Gesetze und Verordnungen. Wohn und Teilhabegesetz.

## 4. Die Heimaufsicht

# 4.1. Allgemein

- ▶ Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW
- ▶ Überwachung von Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus, dass gesetzliche Mindestvoraussetzungen des WTG erfüllt werden
- ▶ Um gesetzlichen Prüfauftrag gerecht zu werden, werden Einrichtungen regelmäßig und unangekündigt von der Heimaufsicht besucht
- ▶ Prüfergebnisse werden in einem schriftlichen Prüfbericht festgehalten

Quelle: [https://www.bielefeld.de/de/rv/ds\\_stadtverwaltung/zdjsw/zdsih/hau.html](https://www.bielefeld.de/de/rv/ds_stadtverwaltung/zdjsw/zdsih/hau.html) am 04.03.17

#### 4. Die Heimaufsicht

## 4.2. Landeseinheitlicher Rahmen- prüfkatalog nach §14 des WTG

- ▶ Der Rahmenprüfkatalog enthält insgesamt sieben Prüfkategorien anhand derer die Ergebnisse einer Prüfung nach dem WTG zusammenfassend dargestellt werden sollen.
  - Qualitätsmanagement
  - personelle Ausstattung
  - Wohnqualität
  - hauswirtschaftliche Versorgung
  - Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
  - Pflege und soziale Betreuung
  - Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

#### 4. Die Heimaufsicht

## 4.2. Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog nach §14 des WTG

- ▶ beschreibt die Struktur einer Prüfung, erfasst deren Ergebnisse aus der Feststellung „vor Ort“ und stellt sie in einen Zusammenhang mit den vor, während und nach einer Prüfung erhobenen Daten.
- ▶ soll den Beratungs- und Prüfbehörden ein Instrument an die Hand geben, um die Umsetzung der Ziele des Gesetzes in der Praxis zu prüfen

Quelle:

<http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpfuefkatalog-Teil-1.pdf> vom 10.03.17

#### 4. Die Heimaufsicht

## 4.3. 3. Prüfkategorie „Wohnqualität“ des Rahmenprüfkataloges

- ▶ **Ziel:** die Wohnqualität von Betreuungseinrichtungen an den Bedürfnissen der Bewohner auszurichten. Insbesondere müssen dabei die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Barrierefreiheit und Wahrung der Privatsphäre erfüllt sein.
- ▶ Neben der Überprüfung der ordnungsrechtlichen Anforderungen wird die Zufriedenheit der Bewohner mit ihrem Lebensumfeld unter dem Gesichtspunkt der Wohnqualität der Betreuungseinrichtung abgefragt.
  - 1. Welche Maßnahmen zur Gestaltung der Wohnumgebung unterstützen die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer?
  - 2. Inwieweit ist es den Nutzerinnen und Nutzern möglich, über die Gestaltung der Individualbereiche selbst zu entscheiden (z. B. durch eigene Möbel)?

# 4.3. 3. Prüfkategorie „Wohnqualität“ des Rahmenprüfkataloges

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Wohnqualität	Prüffragen der Kategorie Wohnqualität
Inwieweit lässt die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ein an den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens orientiertes Zusammenleben in kleinen Gruppen erkennen (z. B. in Bezug auf Wohnlichkeit, Individualität, Biografie)?	Können die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen des gesetzlich Zulässigen über die Gestaltung der Individualbereiche selbst entscheiden?
Mit welchen räumlichen Gestaltungselementen wird die Orientierung in der Einrichtung gefördert?	Sind die Gemeinschaftsbereiche (z.B. Küche, Ausweich- bzw. Krisenzimmer, Pflegebad, Zusatz-WCs) funktionsfähig und können ihrem Zweck entsprechend jederzeit genutzt werden?

Quelle: <http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpfuefkatalog-Teil-1.pdf> vom 10.03.17

## 4. Die Heimaufsicht

### 4.4. 4. Prüfkategorie

# „Hauswirtschaftliche Versorgung“ des Rahmenprüfkataloges

- ▶ Die Überprüfung der Versorgungssituation der Nutzerinnen und Nutzer im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung und Hausreinigung
- ▶ Ziel: bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde, qualifizierte Versorgung unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Schutz vor Infektionen

## 4. Die Heimaufsicht

# 4.4. 4. Prüfkategorie

# „Hauswirtschaftliche Versorgung“ des Rahmenprüfkataloges

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Wohnqualität	Prüffragen der Kategorie Wohnqualität
<p>Wie wird die Forderung nach Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Speisenauswahl, der Mahlzeiteinnahme (Größe der Portionen, Zeit, Ort, mit und ohne Unterstützung) und in den Bereichen Wäscheversorgung und Hausreinigung umgesetzt?</p>	<p>Entsprechen die Nutzerinnen- und Nutzerzimmer sowie die Gemeinschaftsräume der Einrichtung im Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit und Geruch dem Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit?</p>
<p>Wie wird die Anforderung der Orientierung am Normalitätsprinzip eines Alltagslebens in der privaten Häuslichkeit im Hinblick auf die Speisen- und Getränkeversorgung sowie die Bereiche Wäscheversorgung und Hausreinigung umgesetzt?</p>	

Quelle:

<http://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpfuefkatalog-Teil-1.pdf> vom 10.03.17

#### 4. Die Heimaufsicht

## 4.5. 5. Prüfkategorie „Gemeinschafts- leben und Alltagsgestaltung“ des Rahmenprüfkataloges

- ▶ die Leistungsanbietenden haben ihre Leistungserbringung auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Die Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung unterstützen und ermöglichen.

4. Die Heimaufsicht

# 4.5. 5. Prüfkategorie „Gemeinschafts- leben und Alltagsgestaltung“ des Rahmenprüfkataloges

Sondierungskriterien der Prüfkategorie Wohnqualität	Prüffragen der Kategorie Wohnqualität
Nach welchen Kriterien erhalten Nutzerinnen und Nutzer Haus- und Zimmerschlüssel? Wie geht die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter mit dem Verlust von Schlüsseln um?	Gibt es Einschränkungen seitens der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters hinsichtlich der Besuchsmöglichkeiten der Nutzerinnen und Nutzer?
Wie ist das nächtliche Verlassen und Betreten der Einrichtung für die Nutzerinnen/Nutzer geregelt?	Ist ein Besuchsverbot verhängt?
	Orientiert sich die Leistungsanbieterin/ der Leistungsanbieter bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer (Kultur des Eintretens in Nutzerinnen- und Nutzerzimmer, Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis etc.)

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.1. Die Hausordnung

### 5.1.1. Fragen für den Workshop:

- ▶ Welche Konsequenzen ergeben sich für die Hausordnung?
- ▶ Wie können die Regeln so formuliert werden, dass sie der CRA-Philosophie gerecht werden?

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

- ▶ Sie erklären sich bereit nach dem Konzept von **CRA** zu arbeiten  
→ **ist diese Formulierung motivierend und Bestandteil einer Hausordnung?**
- ▶ Das Ihnen zur Verfügung gestellte Zimmer ist Ihr **persönlicher Bereich**. Für die **Ordnung** und **Sauberkeit** in Ihrem **Zimmer** und dem angrenzenden **Sanitärbereich** sind Sie selbst, für die Sauberkeit der **Gruppenräume** sind Sie **gemeinsam** mit Ihren Mitbewohnern verantwortlich.  
→ **Wo bleibt der partnerschaftliche Gedanke von CRA „TSHAKKA“?**  
→ **Können wir die Verantwortung der Sauberkeit der eigenen Zimmer ausschließlich in die Hände der Klienten\*innen legen (Hygieneschutz, Heimaufsicht...)?**
- ▶ Das **Rauchen im Bett** ist wegen der damit verbundenen Brandgefahr strikt untersagt. Dies gilt ebenso für die Benutzung von elektrischen Tauchsiedern und Kerzen in den Zimmern (siehe Anhang).  
→ **Ist rechtlich nicht zulässig!**

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

- ▶ Für Ihr Zimmer erhalten Sie einen **Schlüssel**, für den wir **25€ Pfand** erheben.  
→ **Warum??**
- ▶ Die Mitarbeiter haben bei begründetem Anlass das Recht, Ihr **Zimmer** in Ihrer An- und Abwesenheit zu **betreten**.  
→ **Das Betreten des Zimmers in Abwesenheit ist nur rechtens, wenn der tägliche Sichtkontakt nicht hergestellt wurde.**
- ▶ Der Konsum und die Aufbewahrung von illegalen **Suchtmitteln, Alkohol, alkoholfreiem Bier und Leergut** sowie **vergleichbaren Getränken** ist im Wohnbereich strengstens untersagt und diese werden **sofort entsorgt**. Der Konsum dort kann zur Abmahnung und im wiederholten Fall zur fristlosen Kündigung führen.  
→ **Die Entsorgung von Alkohol ist nur aus den Gemeinschaftsräumen rechtens. Die Entsorgung von Alkohol aus dem Individualbereich ist ohne Zustimmung des Klienten nicht gestattet.**

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

- ▶ Die Mitarbeiter haben das Recht, Ihr **Zimmer** bei Verdacht in Ihrer Anwesenheit - in besonderen Einzelfällen auch in **Abwesenheit** - auf Suchtmittel zu **durchsuchen** und diese gegebenenfalls zu entfernen und zu vernichten.
  - **Rechtlich: Das Zimmer darf in Abwesenheit nicht kontrolliert werden. In Anwesenheit nur mit Zustimmung.**
- ▶ Wir führen regelmäßig **Drugscreen** und **Atemalkoholkontrollen** auf Suchtmittelkonsum bei Ihnen durch, dies in Kooperation und Absprache mit ihren substituierenden Arzt
  - **Was wollen wir damit erreichen? Ist das Bestandteil der Hausordnung**
- ▶ Wenn es zu einer neuen Konsumphase gekommen ist, werden wir gemeinsam mit Ihnen eine schnellst mögliche **Entgiftungsbehandlung** einleiten und später reflektieren, wie es zu dem Rückfall kam
  - **Gehört das in die Hausordnung?**

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

- ▶ Zum **Schutz von anderen Klienten** sind das Betreten der Gemeinschaftsräume und der Kontakt zu anderen Klienten in intoxikiertem Zustand untersagt.  
→ **Transparenz!**
- ▶ Über die **Einnahme selbstbeschaffter Medikamente** (verordnet wie auch frei käuflich erworben) sind die Mitarbeiter zu informieren.  
→ **Bestandteil der Hausordnung?**
- ▶ **Gewalt, Gewaltandrohung** sowie **Beschimpfungen** aller Art werden - auch wenn dies unter Suchtmittleinfluss stattfindet - in jedem Fall Konsequenzen auch für Ihren Verbleib im Haus haben.  
→ **Wird das verbindlich eingehalten? Beachte: Entlassungen in die Obdachlosigkeit sind nicht rechtens. Das Betreuungsverhältnis kann gekündigt werden, das Wohnverhältnis bleibt davon unberührt. Wir haben erstmal keine Handhabung, wenn Klienten\*innen die Wohnung nicht verlassen. Die weitere Vorgehensweise: Über das Amtsgericht eine Räumungsklage erwirken.**

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

- ▶ Der Besitz von **Waffen** (z. B: Messern, Beilen, (Schreckschuss-)Pistolen, o.ä.) ist im Haus untersagt – sie müssen bei Aufnahme abgegeben werden. Bei Entlassung/Verlegung werden sie wieder ausgehändigt.
  - **Transparenz! Wie kann die Abgabe verbindlich eingehalten werden?**
- ▶ In dem Wohnbereich besteht eine **Nachtruhezeit** von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Grundsätzlich ist das Niveau der „Zimmerlautstärke“ einzuhalten.
  - **Was bedeutet das und wie definiert sich Zimmerlautstärke?**
- ▶ **Besuche** sind *gerne gesehen*. Gäste die über Nacht bleiben möchten, bedürfen der Absprache und Meldung über die Mitarbeiter.
  - **Soziale Kontakte / Partnerschaften haben eine hohe Bedeutung in der CRA-Philosophie; Rechtlich: Ein Hausverbot darf nur ausgesprochen werden, wenn z.B. Verstöße gegen die Hausordnung vorliegen. Über jedes Hausverbot ist die Heimaufsicht zu informieren!**

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

- ▶ **Beurlaubungen** bedürfen der Absprache mit Mitarbeitenden, ebenso die Übernachtung außerhalb der Einrichtung  
→ **Transparenz!**
- ▶ Utensilien, die **6 Monate nach Auszug** noch nicht abgeholt wurden, werden entsorgt.  
→ **Rechtlich unzulässig.**

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.2. Aktuelle Hausordnung vom 14.03.2016

### ▶ **Beschwerden:**

Beschwerdestelle für Psychiatrie, in dem Haus der Gesellschaft für Sozialarbeit/Lebensräume Friedensstr. 4-8 1. Etage, ( donnerstags 16:00-17:00 Uhr),

Tel.: 0521-38451010

Mail: Beschwerdestelle-fuer-Psychiatrie-Bielef@web.de  
oder zuständiger Leistungsträger.

### → **Bestandteil der Hausordnung?**

- ▶ Die Einrichtung übernimmt keine **Haftung** für persönliche Gegenstände.
- ▶ Diese **Hausordnung** ist Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Hilfevertrages und daher bindend. Sie wird Ihnen bei Ihrem Einzug ausgehändigt.

Bielefeld, den .....

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

### ▶ **Punkt 1:**

Das Ihnen zur Verfügung gestellte Zimmer ist Ihr persönlicher Bereich. Für die Ordnung und Sauberkeit in Ihrem Zimmer und dem Sanitärbereich sind Sie selbst, für die Sauberkeit der Gruppenräume sind Sie gemeinsam mit Ihren Mitbewohnern\*innen verantwortlich. Für Wünsche und Anregungen zur Wohnraumgestaltung, aber auch bei aufkommenden Schwierigkeiten im gemeinsamen Zusammenleben stehen Ihnen Ihre WG-Beauftragten unterstützend zur Seite.

Bitte denken Sie daran, dass unsere Einrichtung für Ihre persönlichen Gegenstände keine Haftung übernehmen kann.

### ▶ **Punkt 2:**

Aus Sicherheitsgründen möchten wir Sie eindringlich bitten, dass Rauchen im Bett und die Benutzung von elektronischen Tauchsiedern und Kerzen im Sinne des Brandschutzes zu unterlassen.

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

### ▶ Punkt 3:

Sie erhalten für Ihre Haus-und Zimmertür sowie für Ihren Briefkasten einen eigenen Schlüssel. Das Auswechseln der Schlösser ist sehr kostenintensiv, sodass wir von Ihnen ein Pfand in Höhe von 25 Euro erheben. Beim Auszug aus unserer Einrichtung wird Ihnen diese Summe selbstverständlich zurückerstattet.

### ▶ Punkt 4:

Ihr Zimmer ist Ihr persönlicher Bereich und die Wahrung dessen ist uns wichtig. Da die Mitarbeiter\*innen in stationären Einrichtungen den täglichen Sichtkontakt mit Ihnen sicherstellen müssen, haben wir das Recht, Ihr Zimmer auch in ihrer Abwesenheit zu betreten, sofern ein persönlicher Kontakt nicht hergestellt werden konnte. Telefonkontakte reichen als Sichtkontakte nicht aus. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der tägliche Sichtkontakt stattfindet.

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

### ▶ **Punkt 5:**

Wir möchten Ihnen in Ihrem Wohnbereich einen Schutzraum bieten, indem Sie suchtmittelfrei leben können. Um dies zu gewährleisten ist der Verzicht auf Konsum, sowohl von legalen als auch illegalen Substanzen, in Ihrem Zimmer als auch in den Gemeinschaftsräumen unabdingbar. Die Aufbewahrung von legalen und illegalen Suchtmitteln ist ebenfalls nicht gestattet.

### ▶ **Punkt 6:**

Zum Schutz von anderen Klienten\*innen weisen wir Sie eindringlich daraufhin, dass das Betreten der Gemeinschaftsräume und der Kontakt zu anderen Klienten\*innen im intoxikiertem Zustand zu unterlassen ist.

Das Handeln mit und Überlassen von illegalen Substanzen innerhalb der Einrichtung ist strikt verboten.

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

### ▶ **Punkt 7:**

Zum Schutz der Klienten\*innen und Mitarbeitern\*innen haben Gewalt, Gewaltandrohungen und Beschimpfungen aller Art- auch wenn dies unter Suchtmittel einfluss stattfindet- in jedem Fall Konsequenzen, auch für Ihren Verbleib in der Einrichtung.

### ▶ **Punkt 8:**

Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist aus Sicherheitsgründen untersagt und müssen abgegeben werden. Bei Entlassung/Verlegung werden sie Ihnen wieder ausgehändigt.

## 5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

# 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

### ▶ Punkt 9:

Sie können gerne Musik in Ihrem Zimmer hören. Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner\*innen bitten wir Sie, Ihre Geräte bezüglich der Lautstärke so einzustellen, dass Ihre Mitmenschen nicht gestört werden. Grundsätzlich bitten wir Sie die Nachtruhezeit von 22:00Uhr bis 07:00Uhr einzuhalten.

### ▶ Punkt 10:

Wir unterstützen sie beim Aufbau/Ausbau sozialer Kontakte und Besuche sind gerne gesehen. Für ein gutes Miteinander innerhalb Ihrer WG ist es uns wichtig, dass Sie Übernachtungsbesuche gemeinsam mit den Mitarbeitenden absprechen.

Wir erwarten ebenfalls von Ihnen, Beurlaubungen und Übernachtungen außerhalb ihrer Wohnung gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu besprechen.

5. Wohnen und Beraten Phönix – die Praxis

## 5.3. Aktualisierte Hausordnung im Sinne von CRA

- ▶ **Punkt 11:**

Diese Hausordnung ist Bestandteil des mit Ihnen geschlossenen Hilfevertrages und daher bindend. Sie wird Ihnen bei ihrem Einzug ausgehändigt.

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**